

# Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 58

zur Sitzung am: 18.01.2011

(X) Gemeinderat

Zuständiges Beschlussorgan:

() Gemeindedirektor

(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Annahme und Vermittlung von Spenden

☐ Einmalige Kosten:

☐ Keine Kosten

☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:  
bisher ausgegeben:  
noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 02.12.2010 eingegangene Spende der E.ON Avacon AG in Höhe von 500,-- € anzunehmen und zweckentsprechend zu vermitteln.

## **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 25 a GemHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Am 02.12.2010 ist eine Spende der E.ON Avacon AG, Betrieb Schöningen, in der Samtgemeindekasse eingegangen. Sie soll die Anschaffung der Bedarfs-Ampelanlage in Querenhorst finanziell unterstützen.

Grasleben, 06.01.2011

Im Auftrag

(Poppitz)